

CONRAD ELECTRONIC SE
Klaus-Conrad-Str. 1

D 92240 Hirschau

Stellungnahme zu REACH/SVHC, RoHS und der Verwendung von Konfliktmineralien gemäß Dodd-Frank-Act

Stand: September 2023

Die Stellungnahme gilt für folgende Produkte/Produktgruppen aus unseren angebotenen
Standardmaterialien, die Sie bei uns beziehen:

- **Abstandsbolzen und -rollen aus Metall: Standardmaterial Stahl (ST)**
Material 11SMnPb30 (1.0718)
Artikel IA-ST-8-13-120
Sonderbeschaffung 4516020468
- **Abstandsbolzen aus Metall (Messinggewinde, PAM)**
Material CuZn39Pb3 (2.0401)
Artikel IA-PAM-5-10-18
Sonderbeschaffung 4516147359

Wir bitten um Berücksichtigung, dass diese Stellungnahme ausschließlich für unsere Standardteile
(Standardmaterialien) Gültigkeit hat.

Für speziell nach Kundenvorgaben gefertigte Zeichnungsteile und kundenseitig definierte Materialien
erfolgt keine gesonderte Prüfung durch unser Haus. Die RoHS- und REACH-Konformität des Produkts wird
durch Ihre Materialvorgaben beeinflusst.

Bestätigung der Einhaltung der REACH-Verordnung und SVHC- Liste

Die folgende Bestätigung gilt für o.g. Produkte/Produktgruppen aus unseren Standardmaterialien, die im
Sinne der REACH-Verordnung nach Artikel 3 Nr. 3 als Erzeugnisse gelten.

Die REACH-Verordnung ist eine Europäische Chemikalienverordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und
Beschränkung chemischer Stoffe. Hiermit bestätigt die AXXATRONIC GmbH die Einhaltung der Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 18. Dezember 2006 (REACH-Verordnung).
Unser Unternehmen ist daher verpflichtet Informationen innerhalb der Lieferkette weiterzugeben. Eine
Registrierungsverpflichtung besteht nicht. Gemäß REACH-Verordnung sind die von der AXXATRONIC GmbH
vertriebenen und gekennzeichneten Erzeugnisse durch den Hersteller oder Vorlieferanten registriert worden.
Entsprechende Bescheinigungen der Bezugsquellen liegen vor.

Wir bestätigen Ihnen hiermit die Einhaltung der REACH-Verordnung für unser Standardsortiment.

Information zur SVHC-Liste/REACH-Artikel 33:

Gemäß REACH-Artikel 33 sind Lieferanten von Erzeugnissen verpflichtet den Abnehmer zu informieren, sofern ein besonders besorgniserregender Stoff (SVHC-Stoff, wörtlich „Substances of Very High Concern“) in einer Massekonzentration über 0,1 Prozent in einem von uns gelieferten Erzeugnis enthalten ist. Wir beziehen uns auf den Stand der **SVHC-Liste der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) vom Juni 2023**.

Ab dem 27.06.2018 wurde u.a. metallisches Blei als SVHC-Stoff in die Kandidatenliste gem. der REACH-Verordnung aufgenommen.

Einige unserer Abstandsbolzen werden u.a. aus Messing (CuZn39Pb3 bzw. Kupferlegierungen), Aluminium und Stahl gefertigt. Diese Materialien enthalten Blei. Die Verwendung von Blei in metallischen Werkstoffen als Legierungsmittel dient vor allem einer Anpassung von gewünschten Materialeigenschaften und hat somit direkten Einfluß auf den Herstellungsprozess von Produkten wie bspw. die Zerspanungseigenschaften.

Wir informieren Sie hiermit, dass in den von uns gelieferten folgenden Produkte/Produktgruppen:

Abstandsbolzen und -rollen aus Metall: Standardmaterial Messing (MS)
Material CuZn39Pb3 (2.0401)
SCIP Nr.: 55e686b9-55c6-4ed9-a989-8f3466767c63

Abstandsbolzen und -rollen aus Metall: Standardmaterial Stahl (ST)
Material 11SMnPb30 (1.0718)
SCIP Nr.: c0eda09c-df82-42ff-a823-8d96c4633120

der Stoff metallisches Blei – CAS-Nr. 7439-92-1; EINEC S-Nr. 231-100-4 in einer Konzentration von mehr als 0,1 Masseprozent enthalten ist.

Alle weiteren an Ihr Hause gelieferten Produkte/Produktgruppen enthalten keine besorgniserregenden Stoffe gemäß der ECHA SVHC-Liste.

Bitte beachten Sie, dass wir uns bei den materialbezogenen Daten auf die Angaben unserer (Rohstoff-)Lieferanten beziehen. Unsere Endprodukte werden hierbei nicht gesondert getestet.

RoHS-Richtlinie: RoHS 2011/65/EU (RoHS II) inkl. Ergänzung 2015/863 (RoHS III):

Gültig für o.g. Produkte/Produktgruppen aus unseren angebotenen Standardmaterialien.

Die AXXATRONIC GmbH bestätigt hiermit, dass unsere Erzeugnisse keine Stoffe enthalten, die nach Stand dieses Schreibens unter den gesetzlichen Bedingungen unter das Stoffverwendungsverbot fallen. Gemäß der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen und den darin enthaltenen Ausnahmeregelungen sind unsere Standard-Produkte demnach für die Verwendung in Elektro- und Elektronikgeräten RoHS konform.

Erläuterungen zu unseren Abstandsbolzen aus Stahl, Aluminium und Messing mit Bleianteil:

Gemäß Anhang III der RoHS-Richtlinie gelten für verschiedene Anwendungsbereiche und Gültigkeitsdaten derzeit **Ausnahmen der Verwendungsbeschränkung von Blei** z.B. als Legierungselement von Stahl (Ausnahmeregelung Anhang III, 6a), Aluminium (Ausnahmeregelung Anhang III, 6b) und Kupferlegierung (Ausnahmeregelung Anhang III, 6c). Unsere Produkte fallen unter diese aufgeführten Ausnahmeregelungen.

Diese Bestätigung basiert auf Informationen unserer Material-Zulieferer und Lieferanten. Die AXXATRONIC GmbH selbst gibt keine individuellen Zusicherungen oder Garantien ab und übernimmt keine Haftung für die Endprodukte und die Verwendung dieser Informationen, da die Produktweiterverarbeitung nicht unserer Kontrolle unterliegt.

Bei Sonderanfertigungen oder besonderen Kundenmaterialspezifikationen, welche nicht RoHS-konform sind, weisen wir bereits hiermit auf eine ggf. fehlende Übereinstimmung des Produkts mit den vorbenannten Richtlinien hin. Wir übernehmen keine gesonderte Prüfung.

Umgang mit der Verwendung von Konfliktmineralien gemäß des Dodd-Frank-Act

Gültig für o.g. Produkte/Produktgruppen.

Wir bestätigen hiermit, dass die an Ihr Unternehmen gelieferten Produkte keine 3TG Konfliktmineralien (Tantal, Zinn, Gold, Wolfram) gem. Dodd-Frank-Act beinhalten. Ein CMRT 6.10 liegt auf Anfrage vor.

Carolin Rude

Geschäftsführerin
AXXATRONIC GmbH